

## Protokoll/Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

<b>Sitzungsdatum:</b>	04. September 2020
<b>Sitzungsort:</b>	Hamburg, Rathaus, Kaisersaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	14:10 Uhr bis 15:30 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Sina Imhof (GRÜNE)
<b>Schriftführung:</b>	Abg. Urs Tabbert (SPD)
<b>Sachbearbeitung:</b>	Marie-Christine Mirwald

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 22/370 Handys gehören nicht in die Hände von Gefangenen!  
(Antrag CDU)
2. LPT – Aktuelle Entwicklungen  
(Selbstbefassung gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Einsetzung des Unterausschusses „Datenschutz und Informationsfreiheit“
4. Drs. 22/34 28. Tätigkeitsbericht Datenschutz 2019 des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
(Bericht Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit)  
zusammen mit

- Drs. 22/415      Stellungnahme des Senats zum 28. Tätigkeitsbericht Datenschutz des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 22/34)  
(Bericht Senat)
5.    Drs. 21/19467    Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit 2018/2019 des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
(Bericht, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit)  
zusammen mit
- Drs. 22/414      Stellungnahme des Senats zum Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit 2018/2019 des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 21/19467)  
(Bericht Senat)
- Hier: Weiteres Procedere
6.                    Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Sina Imhof (GRÜNE)  
Abg. Dirk Nockemann (AfD)  
Abg. Lisa Maria Otte (GRÜNE)  
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Milan Pein (SPD)  
Abg. Arne Platzbecker (SPD)  
Abg. Richard Seelmaecker (CDU)  
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)  
Abg. Urs Tabbert (SPD)  
Abg. Sarah Timmann (SPD)  
Abg. Lena Zagst (GRÜNE)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Eva Botzenhart (GRÜNE)  
Abg. Stephan Jersch i.V. (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Lisa Kern (GRÜNE)  
Abg. Britta Schlage (SPD)  
Abg. Carola Veit (SPD)

### **III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

Frau	Senatorin	Anna Gallina
Frau	Staatsrätin	Katja Günther
Herr	SD	Dr. Holger Schatz
Herr	SD	Dr. Volker Kregel
Herr	LRD	Andreas Gross
Herr	OStA	Michael Elsner
Frau	ORR´in	Irmgard Elhachoumi
Frau	ORR´in	Dr. Elisabeth Steffens
Herr	ORR	Dr. Martin Höfinghoff
Frau	Wiss. Ang.	Dr. Christiane Soltau
Frau	Wiss. Ang.	Stefanie Günther
Frau	Ri´inLG	Dr. Marayke Frantzen
Frau	RR´in	Lema Omar

### **IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Frau Marie-Christine Mirwald

### **V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

3 Personen (Fraktionsmitarbeitende)

## Zu TOP 1

Die Abgeordneten kamen einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE überein, den Antrag auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen, da ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion zu demselben Thema vorliege (siehe Drs. 22/1102 „Handys in den Justizvollzugsanstalten einkassieren!“ – Antrag der CDU-Fraktion), sodass die beiden Anträge dann in einer Sitzung beraten werden könnten.

## Zu TOP 2

### Wortprotokoll

**Vorsitzende:** Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 2. Hier geht es um eine Selbstbefassung zum Thema LPT, aktuelle Entwicklungen. Hier haben wir im Vorfeld unter den Obleuten bereits ein Benehmen hergestellt. Dennoch bräuchten wir erneut einen Beschluss darüber, dass der Ausschuss sich darüber verständigt und beschließt, sich heute mit diesem Thema im Rahmen einer Selbstbefassung zu beschäftigen. Insofern bitte ich um das Handzeichen, wer dem so zustimmen möchte. – Dann ist das einstimmig. Dann verfahren wir so und steigen in diesen Tagesordnungspunkt ein. Und ich würde dem Senat das Wort dazu erteilen.

**Senatorin Gallina:** Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielleicht zum Einstieg noch einmal. Das Obergerverwaltungsgericht hat ja entschieden, die Tierversuchseinrichtung LPT darf ihren Betrieb am Standort Hamburg wieder aufnehmen. Dass LPT wieder Tierversuche machen darf, ist also keine politische Entscheidung unsererseits, sondern die unmittelbare Folge einer unanfechtbaren Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts.

**Vorsitzende:** Entschuldigen Sie.

**Senatorin Gallina:** Ja.

**Vorsitzende:** Es tut mir leid. Mir ist jetzt im Zuge der Mikro-Verwirrung etwas untergegangen, nämlich dass mir zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vorliegt auf ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt. Es tut mir sehr leid. Insofern bitte ich um das Handzeichen, wer einem Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt zustimmt. – Dann ist das einstimmig. Herzlichen Dank für diesen Hinweis. Tut mir leid, Frau Gallina. Machen Sie weiter.

**Senatorin Gallina:** Soll ich jetzt noch einmal wiederholen, damit das dann im Protokoll auch vollständig ist? Dann langweilen Sie sich noch drei Sätze, aber dann haben wir es richtig im Protokoll.

Also Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Das Obergerverwaltungsgericht hat entschieden, die Tierversuchseinrichtung LPT darf ihren Betrieb am Standort Hamburg wieder aufnehmen. Dass LPT wieder Tierversuche machen darf, ist also keine politische Entscheidung, sondern die unmittelbare Folge einer unanfechtbaren Entscheidung des OVGs.

Zum Hintergrund ist noch zu sagen, im Februar hat ja die damalige Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Firma LPT am Standort Hamburg die tierschutzrechtliche Haltungs- und Versuchserlaubnis für den Standort Neugraben wegen Unzuverlässigkeit der Verantwortlichen widerrufen und den Sofortvollzug angeordnet. Alle

Mäuse und Ratten aus dem Labor wurden an Tierschutzorganisationen vermittelt. LPT hat dagegen Widerspruch eingelegt. Nachdem das Verwaltungsgericht Hamburg im März 2020 den Antrag von LPT zunächst abgewiesen hatte, hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht Mitte Juli 2020 auf die Beschwerde von LPT die aufschiebende Wirkung der Widersprüche wiederhergestellt.

Dabei hat das OVG berücksichtigt, dass LPT in der Zwischenzeit zahlreiche, vor allem personelle Umstrukturierungen vorgenommen hat. Unter anderem wurde der damalige Geschäftsführer ersetzt und neue Tierschutzbeauftragte eingestellt. Als unmittelbare Folge der Gerichtsentscheidung durfte LPT seinen Betrieb in Hamburg-Neugraben sofort wieder aufnehmen. Der Standort Mienenbüttel in Niedersachsen ist weiterhin geschlossen. Der Standort Löhndorf in Schleswig-Holstein war nie geschlossen.

Nachdem LPT den Betrieb aufgrund der Entscheidung des OVGs wieder aufnehmen durfte, hat meine Behörde, die neben Justiz jetzt eben auch für Verbraucherinnenschutz zuständig ist und damit auch für Tierschutz, das Unternehmen mit Auflagen belegt. Künftig muss sachkundiges Personal eingesetzt und das Wohlergehen der Tiere nachvollziehbar dokumentiert werden. Außerdem verstärken wir die Kontrollen. Zwischenzeitlich hat sich LPT mit dem neuen Geschäftsführer, neuem Tierschutzbeauftragten und neuem Tierversuchsleiter eben auch neu aufgestellt. Wir werden sehr genau hinschauen, dass sich das Unternehmen auch an die erteilten Auflagen hält. Und trotz der Auflagen bleibt die Situation auch für uns unbefriedigend. Wir wollen, dass Tierversuche möglichst überflüssig werden. An diesem Ziel arbeiten wir. Und so haben wir auch im Koalitionsvertrag Entsprechendes festgeschrieben.

Die Entscheidung des Gerichts zeigt eben einmal mehr, dass wir strengere Tierschutzgesetze brauchen. Deshalb haben wir von Hamburg aus eine Bundesratsinitiative gestartet für strengere, häufigere und unangekündigte Kontrollen. Und darüber hinaus soll jedes Tierversuchsvorhaben genehmigungspflichtig sein. Tierschutzbeauftragte sollen künftig nur noch ausgebildete Veterinärmedizinerinnen werden können. Und Tierversuchseinrichtungen sollen grundsätzlich verpflichtet werden, kontinuierlich Maßnahmen zur Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch anzustrengen, diese auch zu veröffentlichen und gegebenenfalls in einen Fonds einzuzahlen, der sich der weiteren Erforschung von Alternativen zum Tierversuch dann entsprechend widmet.

Das vielleicht zum Einstieg. Nun freuen wir uns natürlich auf Ihre Fragen.

**Vorsitzende:** Frau Otte.

**Abg. Lisa Maria Otte:** Ja, vielen Dank, Frau Senatorin, für die Ausführungen. Mich persönlich hat es sehr erschüttert und uns alle bei den GRÜNEN hat es sehr erschüttert, diese Nachricht zu bekommen, dass die Behörde eben vor dem Gericht ja im Prinzip unterlegen ist bei dem Versuch, LPT hier wirklich in die Schranken zu weisen. Und ich habe viele Gespräche geführt mit Demonstrierenden jetzt gerade hier vor dem Rathaus oder auch in Social Media. Und ich finde es sehr richtig, dass da eine Empörung entsteht. Das ist wirklich ein Ausdruck von Mitgefühl mit den Tieren. Und ich als GRÜNE kann es eben nur gutheißen, wenn Menschen für Tiere auf die Straße gehen. Und im Übrigen ist es ja auch nicht so, dass die Demonstrierenden, die Sie alle vielleicht jetzt vor dem Rathaus gesehen haben, die Einzigen sind, die heute auf die Straße gehen, sondern der Großteil des Protestes ist heute direkt bei LPT in Neugraben.

Meine Frage ist jetzt, weil ganz stark der Eindruck auch entstanden ist – das habe ich in Gesprächen erfahren –, dass eben jetzt genau das Labor wieder eröffnet, in dem diese schrecklichen Bilder entstanden sind, diese Bilder von den gequälten Affen, von den

Hunden ... Da ist der Eindruck entstanden, dass genau dieses sogenannte Horrorlabor jetzt weitermachen darf. Und Sie haben es eben ja auch schon angedeutet, aber können Sie vielleicht noch einmal wirklich deutlich machen, was ist hier der Unterschied zwischen den Dingen, die in Neugraben passiert sind, und den Dingen, die eben in Hamburg passiert sind?

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Danke schön. Ein Satz vorweg, und dann würde ich Herrn Dr. Kregel, der ja mit dem Thema auch schon lange und intensiv befasst ist, noch einmal zu weiteren Ausführungen bitten.

Also es ist in der Tat total wichtig, das auseinanderzuhalten, weil diese schrecklichen Bilder, die wir alle gesehen haben und die uns natürlich auch zutiefst erschüttert haben, eben in der Tat aus Mienenbüttel kommen und nicht aus Hamburg. Wir machen hier gar keine Tierversuche an den Tieren, die man auf den Bildern sehen kann. Und nichtsdestotrotz ist es natürlich im Zusammenhang mit dem Unternehmen dann auch weiterhin etwas, was präsent ist, aber es ist in der Tat etwas, auf das wir keinen Einfluss nehmen können, weil wir für diesen Standort auch schlicht nicht zuständig sind, aber vielleicht noch einmal für die Details Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Senatorin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu dem Thema Standort von LPT. Ich hatte es eben zuletzt so verstanden, dass es möglicherweise eine Verwechslung gab. Also es ist jetzt nicht sozusagen die Gegeneinander-Aufstellung zwischen Hamburg und Neugraben, sondern Neugraben ist der Hamburger Standort. Der neuralgische und im Herbst 2019 insbesondere durch die Medien, aber auch die sozialen Medien gegangene Standort, wo dann tatsächlich eben die Versuche an Affen und Hunden beispielsweise stattgefunden haben, mit den Bildern, die dann eben transportiert wurden, befand sich in Mienenbüttel im Landkreis Harburg in Niedersachsen. Und wir haben entsprechend auch diese dortigen Vorkommnisse mit in unsere Bewertung gezogen im Rahmen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und dann eben auch im Frühjahr die entsprechenden Konsequenzen gezogen hinsichtlich Widerruf der Tierhaltungserlaubnis und auch hinsichtlich der einzelnen Versuchsgenehmigungen, Anzeigen und Antragstellungen.

Sie hatten gleich am Anfang auch angesprochen, das Thema LPT in die Schranken zu weisen. Wir gehen davon aus, dass wir tatsächlich auch LPT insbesondere auch hinsichtlich des Standortes in Neugraben in Hamburg, ich nenne es einmal so, ein Stück weit auch in die Schranken weisen konnten. Zumindest hat das Oberverwaltungsgericht das eben auch so bewertet dahingehend, dass durch die Veränderungen insbesondere hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen und personellen Neuaufstellungen ein In-die-Schranken-Weisen im Sinne des OVG gelungen ist und dass aufgrund dieser Neuaufstellungen eben es so ist, dass der Sofortvollzug gegen die Untersagungen aufzuheben war oder vom Gericht direkt aufgehoben wurde. Und mit dieser Situation mussten wir dann umgehen.

Letzte Bemerkung: Affen, Hunde und ähnliche Versuche mit Tieren dieser Größenordnung haben an dem Standort Hamburg-Neugraben nicht stattgefunden, sondern dort sind Tierversuche durchgeführt worden und stehen jetzt auch wieder an an sogenannten Kleinnagern wie Ratten, Mäusen und Meerschweinchen. Deshalb ist sozusagen eine unterschiedliche Situation an den unterschiedlichen Standorten gewesen.

Vielleicht noch die Fußnote: Es gibt ja noch einen weiteren Standort im Landkreis Plön in Schleswig-Holstein, der übrigens durchgehend in Betrieb war und ist und an dem bisher auch keine rechtlichen Maßnahmen in den letzten Monaten ergriffen worden waren.

**Vorsitzende:** Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön, Frau Vorsitzende. Ja, auch mich bewegt das Thema ja schon geraume Zeit. Insofern habe ich eine Reihe von Fragen. Ich werde die ersten jetzt erst einmal stellen, und zwar, Frau Senatorin, ich habe jetzt richtig verstanden, dass ein weiteres juristisches Vorgehen nicht mehr möglich ist. Das als erste Frage, weil es ja durchaus vom Verwaltungsgericht eine andere Einschätzung als vom OVG gegeben hat.

In dem Zusammenhang würde mich dann auch die Einschätzung des Senates zum OVG-Urteil interessieren. Das OVG hat ja festgestellt, dass eine geringere Gefahr, glaube ich, für weitere Verstöße vorliegt und dass engmaschigere und strengere Kontrollen, ich sag 'mal, hinreichend sind, dem Einspruch des LPT stattzugeben. Die beiden Sachen würden mich interessieren.

Und dann vielleicht noch eine dritte. Es ist ja auf den Wechsel in der Geschäftsführung hingewiesen worden, der, soweit ich das dem Handelsregister entnehmen konnte, im März 2020 stattgefunden hat. Der Komplementär des Versuchslabors in Neugraben ist ja eine GmbH, das LPT selbst eine GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren ... Der Eigentümer des Komplementärs, der einzige Gesellschafter der GmbH, der hat nicht gewechselt. Und er ist ja schlussendlich als Gesellschafter der GmbH weisungsbefugt gegen seinen Geschäftsführer. Und insofern würde mich interessieren, wo jetzt die zusätzliche Zuverlässigkeit aus diesem Konstrukt entsteht, insbesondere wo unter diesem gleichen Eigentümer, der ja nicht gewechselt hat, in zwei von drei Einrichtungen Verstöße festgestellt worden sind.

So weit erst einmal die erste Runde.

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Ja danke, Frau Vorsitzende. Ich glaube, es ist ganz gut, wenn wir der Reihe nach einmal die unterschiedlichen Verfahren vielleicht noch einmal so ein bisschen klarer auseinanderziehen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat. Sie haben jetzt das OVG-Urteil angesprochen, wir können dann noch einmal was zum Hauptsacheverfahren sagen und vielleicht auch noch einmal was zu dem Strafverfahren, was ja gelegentlich auch schon mit in die Debatte geführt wurde. Da kann man das jetzt vielleicht zu Beginn einmal sortieren.

**Herr Dr. Kregel:** Ja, entsprechend würde ich einmal anfangen wollen hinsichtlich des Verfahrens seitens des Oberverwaltungsgerichts. In der Tat ist dieses hinsichtlich des sogenannten Eilverfahrens, wo es um den Sofortvollzug geht, jetzt letztinstanzlich getroffen worden, sodass es dagegen kein Rechtsmittel gibt und von daher wir unsererseits dort auch nicht weiter hätten als Alternative vorgehen können. Wir haben ... Weil damit ja sofort durch die Aufhebung des Verfahrens, dahingehend sofort das zu untersagen bei LPT, war es so, dass LPT ja direkt wieder einsteigen konnte in den Versuchsbetrieb mit dem automatischen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts, weshalb wir zum einen nicht nur den Hinweis aus dem Urteil oder den Beschluss des OVG nutzen wollten, nämlich das OVG hat ja auch der Firma LPT gewisse Auflagen direkt mit erteilt und damit ohnehin auch LPT nicht insgesamt das Verfahren gewinnen lassen, aber wir wollten darüber hinaus eben auch die Gelegenheit nutzen, bevor dann etwa zum 24. August hin LPT den Betrieb wieder aufnehmen könnte mit Versuchen, eben auch noch einmal unsererseits zusätzliche Auflagen erteilen können, wovon wir dann im Rahmen unserer Widerspruchsbehandlungen auch Gebrauch gemacht haben hinsichtlich Meldungen zu personellen Veränderungen, zu personellen Konstellationen, zu bestimmten

Auflagen hinsichtlich der Meldungen in Sachen Tierwohl und entsprechenden Nachvollziehbarkeiten, Dokumentationen und Ähnlichem.

Deshalb haben wir dann auch eben die Gelegenheit genutzt, jetzt aufgrund dieses OVG-Beschlusses, auch bevor es in Richtung eines Hauptsacheverfahrens gehen würde, gleich eben Auflagen mit zu erteilen, bevor LPT tatsächlich durch den Beschluss des OVG direkt wieder in den Versuchsbetrieb einsteigen konnte, also um hier noch einmal auch klare Zeichen und Überprüfbarkeitsmöglichkeiten zu setzen. Ob es noch im Hauptsacheverfahren weitergeht, liegt ja nun weitestgehend in der Hand von LPT beziehungsweise seinen rechtlichen Vertretern. Und wir sind jetzt ja dann auch mit der Situation umgegangen, dass wir über die verschiedenen Widersprüche zu entscheiden hatten hinsichtlich der bereits einmal genehmigten Tierversuche, der angezeigten Tierversuche und neu beantragten Tierversuche und haben entsprechend dort die Widerspruchsbescheide erteilt und in weiten Teilen eben den Widersprüchen stattgegeben, aber auch eben mit erheblichen Auflagen das Ganze versehen.

Hinsichtlich der Einschätzung des Urteils des OVG, ich denke, da sind wir gut beraten und aufgerufen, eine gewisse Zurückhaltung zu wahren. Wir haben dieses Urteil des OVG schlicht zur Kenntnis zu nehmen und damit umzugehen und eben auch im Sinne des Tierschutzes so viel wie möglich dabei noch zu gestalten. In der Tat ist es so, dass das OVG mit ausgeführt hat, wie Sie es zitiert haben, dass nach Einschätzung noch zu gestalten. In der Tat ist es so, dass das OVG mit ausgeführt hat, wie Sie es zitiert haben, dass nach Einschätzung des Gerichts gerade zum einen durch die Vorläufe, dann durch die personellen und strukturellen Veränderungen, aber auch, Sie haben das ja sicher auch gelesen, weil nach Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts, wie es so schön heißt, damit zu rechnen sei, dass es einen erheblichen Überwachungsdruck seitens der zuständigen Behörde geben würde und gäbe, dass von daher eben tatsächlich seitens des OVG die Wertung vorgenommen wurde, es bestünde eine geringe Gefahr, dass es zu solchen Verstößen wie in der Vergangenheit dann am Standort Hamburg-Neugraben kommen würde oder kommen könnte.

Sie haben, das ist vielleicht auch noch mal eine Information und Einstufung, das OVG hat ja eine Güterabwägung getroffen zwischen den Situationen Tierschutz, wo sie sagen, jetzt aufgrund der Veränderungen und auch der erwartbaren Überprüfungssituation durch die zuständige Behörde sei eine geringe Gefahr, und dagegen haben sie dann eben die grundgesetzlich geschützten Güter gewogen hinsichtlich Berufsfreiheit, aber auch bis hin zu eben dem Gewerbebetrieb, der dort eine entsprechende Rolle spielt, bis hin zu, wie Sie es aus dem Beschluss, sicherlich auch aus der Begründung, kennen, bis hin zu der Bewertung wirtschaftlicher Probleme, Existenzbedrohung und Arbeitsplatzsituation. Das ist so die Wägung, die das Gericht vorgenommen hat.

Vielleicht, dass zu der Berücksichtigung auch, inwieweit überhaupt die Konstellation hinsichtlich des, ich sage es mal so, Kapitalgebers oder Eigentümers im Rahmen des Tierschutzrechts eine Rolle spielt und welche Personen nach dem Tierschutzrecht für uns überhaupt nur eine Relevanz haben können und wie das hinsichtlich der Selbstständigkeit des Geschäftsführers einzustufen ist, wo das OVG ja auch schon gesagt hat, sie gehen davon aus, dass der neue Geschäftsführer eben frei ist von irgendwelchen Eingriffen seitens des Eigentümers. Aber zu den rechtlichen und tatsächlichen tierschutzrechtlichen Darstellungen und Hintergründen würde ich noch mal bitten, ob Frau Soltau oder Frau Elhachoumi das noch mal ergänzen könnten an der Stelle, und dann könnten wir danach noch mal diese Bewertung hinsichtlich der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auch noch einfließen lassen.

**Senatorin Gallina:** Frau Soltau?



**Frau Soltau:** Ja, vielen Dank. Bin ich zu hören? Ja. Zu den tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Personen ist es eben so, dass für uns vor allen Dingen relevant ist, wer ist Inhaber der Paragraf-11-Erlaubnis für die Haltung der Tiere. Das ist die entscheidende Person und das hat sich definitiv geändert. Das ist eine andere Person als vorher. Die Namen werden wir hier natürlich nicht benennen. Dann gibt es neue Tierschutzbeauftragte und es gibt eine neue Tierhaus-Leitung beim LPT hier in Hamburg und auch die Tierversuchsleitungen sind ausgewechselt worden. Das heißt, alle Bereiche, die tierschutzrechtlich relevant sind, wo Sachkunde und Verantwortung eine Rolle spielt, sind andere Personen benannt.

Im Rahmen der Geschäftsführung ist vielleicht noch einmal zu ergänzen, dass wir, das hatte Herr Kregel ja auch schon ausgeführt, dass wir die Auflage des OVG im Hinblick auf die Änderungen der Geschäftsführung ja auch noch mal dann in unseren Bescheiden mit aufgeführt haben, und auch dort ist es so, dass es nicht nur eine Änderung der Person wäre, die uns angezeigt werden muss, sondern es müsste uns auch eine Änderung der Befugnisse angezeigt werden. Sollten bestimmte Befugnisse nicht gegeben sein, müsste uns das mitgeteilt werden.

Zusätzlich ist vielleicht auch noch mal zu erwähnen, sollte der ehemalige Geschäftsführer wieder eingesetzt werden, ist uns das nicht nur mitzuteilen, sondern es ist sogar auch an unsere Genehmigung gebunden. Das ist Teil der Entscheidung des OVG. – Vielen Dank.

**Senatorin Gallina:** Vielleicht, das ist jetzt so ein bisschen vorgegriffen, aber weil ich vermute, die Frage wird auch kommen, wenn wir mal die Verfahren abschichten, dass Sie einmal noch sagen, wie da der Stand ist. Was Sie uns mitteilen dürfen.

**Herr Elsner:** Ja, zunächst noch mal zur Klarstellung. Die Staatsanwaltschaft Hamburg führt gegen Verantwortliche der LPT kein Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Dieses Verfahren wird in Stade bei der Staatsanwaltschaft Stade geführt. Ich habe gestern noch mal mit jemandem aus Stade telefoniert, das Verfahren dort ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich dieses Jahr wohl auch nicht abgeschlossen werden.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg führt gegen Verantwortliche der LPT ein Verfahren wegen des Verdachts des Betruges. Hintergrund ist, dass in dem seinerzeit ausgestrahlten Fernsehbeitrag der Sendung "Fakt" zwei Informantinnen angegeben haben, sie hätten auf Anweisung von Mitarbeitern der Firma LPT Testreihen oder Testergebnisse manipuliert. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin sich in Verbindung gesetzt mit dem Autor dieses Beitrages und ihn gebeten, die ladungsfähigen Anschriften dieser Zeuginnen mitzuteilen. Der Autor des Beitrags hat Anfang des Jahres daraufhin mitgeteilt, einen Namen könne er mitteilen, den anderen könne er nicht mitteilen, da ihm dieser nicht bekannt sei und im Übrigen die Informantin anonym bleiben wolle. Da der Redakteur ein Zeugnisverweigerungsrecht nach Paragraf 53 Strafprozessordnung hat, hat die Staatsanwaltschaft das so erst mal hinzunehmen.

Wir haben im Laufe bis Juli 2020 insgesamt nach meiner Zählung 27 Zeugen vernommen, um diesen Sachverhalt aufzuklären, wann wo welche Daten für welche Untersuchung manipuliert worden sein sollen. Auch, an welchem Standort das passiert sein soll. Die Sachverhaltsermittlungen gestalten sich deswegen sehr schwierig, weil von diesen Zeugen, sofern sie dann selbst Manipulationen vorgenommen haben, die Zeugen nach Paragraf 55 der Strafprozessordnung ein Auskunftsverweigerungsrecht haben. Paragraf 55 besagt, dass ein Zeuge in einem Strafverfahren dann keine Aussage machen muss, wenn er bei wahrheitsgemäßer Angabe sich selbst belasten würde. Wenn diese

Zeugen nun sagen müssten wahrheitsgemäß, Sie hätten manipuliert, können sie sich möglicherweise der Strafverfolgung wegen zumindest Beihilfe zum Betrug aussetzen.

Von den 27 vernommenen beziehungsweise angehörten Zeugen haben nach meiner Übersicht 13 Zeugen keine Angaben gemacht, sieben Zeugen haben Angaben gemacht und angegeben, von Manipulationen wüssten sie nichts, zwei Zeugen haben angegeben, sie hätten Kenntnis von Manipulationen, allerdings nur vom Hörensagen, genaue Angaben konnten sie dazu nicht machen, und zwei Zeugen haben Einzelheiten geschildert, denen wir noch nachgehen müssen. Die Schwierigkeit bei den Zeugenvernehmungen war die, dass wegen der Corona-Pandemie zumindest von März bis einschließlich Mai 2020 die Zeugen mit Zeugenfragebogen befragt wurden. Die Zeugen wohnten im Übrigen nicht alle in Hamburg, sondern auch auswärtig. Der Zeugenfragebogen hat natürlich den Nachteil, auch wenn er ganz gut ausgearbeitet war mit entsprechenden detailreichen Fragen, dass man bei einer persönlichen Vernehmung natürlich noch Nachfragen stellen kann.

Kurz und gut, es ergeben sich noch erhebliche Ermittlungsanforderungen, was Zeugenaussagen angeht. Im Übrigen sind noch weitere Zeugen zu vernehmen. Ich denke mal, bis man einen Sachverhalt hat, von dem man dann beurteilen kann, ob weitere prozessuale Maßnahmen erforderlich sind und veranlasst sind, wird es noch eine Zeit lang dauern. Aber wie lange das dauert, kann ich Ihnen jetzt hier auch nicht sagen.

**Vorsitzende:** Frau Schlage. Ich nehme Sie noch mal drauf, Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Ich hatte noch eine Nachfrage.

**Vorsitzende:** Eine direkte kurze Nachfrage? Dann stellen Sie die.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja. Die anderen Fragen kommen später. Ich würde gern noch mal wissen, die Personalwechsel, ob die neuen Verantwortlichen in den verschiedenen Rollen dort beim LPT vorher jemals Beschäftigte eines Unternehmens des Gesellschafters der LPT Verwaltungs-GmbH waren.

**Senatorin Gallina:** Können wir das genau sagen, Frau Soltau?

**Frau Soltau:** Die Frage ist zu beantworten. Ein Großteil der Personen, die jetzt in Verantwortung sind, sind neu eingestellt, waren vorher nicht da. Beispielsweise der Tierschutzbeauftragte ist komplett neu, war vorher in anderen Einrichtungen. Es sind aber auch Personen dabei, die vorher bei LPT schon gearbeitet haben, die aber nicht in Zusammenhang standen mit den Vorwürfen in Mienenbüttel. Das haben wir genau geprüft und es sind auch tatsächlich Personen als Verantwortliche an uns herangetragen worden nach den Vorwürfen in Mienenbüttel, die wir ganz klar abgelehnt haben, weil eben ein Zusammenhang da war.

**Vorsitzende:** Frau Schlage.

**Abg. Britta Schlage:** Vielen Dank. Ich bin auch immer sehr betroffen durch Verletzung von Tieren, Schädigung von Tieren, und versachliche so was aber stärker wieder als jetzt viele in der Öffentlichkeit. Wir haben ja sehr viel mit Menschen zu tun, die das nicht versachlichen, sondern sehr emotional immer weiter betreiben, was ja auch noch angeheizt worden ist dadurch, dass jetzt zu diesen Fragen, LPT Neugraben betreffend, die Bilder aus LPT Mienenbüttel gezeigt werden. Das kleine Äffchen und die Hunde. Ich finde, da müssen wir auch dann versuchen, möglichst das auch zu versachlichen in der Diskussion und möglichst viel sachliche Aufklärung auch zu geben den Menschen, die sich da so mitreißen lassen. Deshalb ist mir an möglichst präzisen Angaben zu vielen Punkten gelegen.

Ich versuche auch immer, das zu versachlichen, indem ich das OVG-Urteil auch mal so dar... oder aus dem OVG-... aus dem OVG-Beschluss, jetzt sage ich auch schon Urteil, darlege, welche Punkte dafürgesprochen haben mögen, das Hauptsacheverfahren zu beenden. Einmal, dass das OVG selbst gesagt hat, ja, eigentlich, man darf diesem neuen Personal nicht so von vornherein unterstellen, dass sie abhängig sind weiter von dem noch weiter ja identischen, gleichen Gesellschafter und so weiter. Und dann eben auch die Furcht einer langen Verfahrensdauer in der Hauptsache, währenddessen das Labor schon arbeiten darf.

In der Sache finde ich aber, dass ... Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir noch präziser sagen können auch, wo jetzt die Unterschiede sind zu dem Zustand, der wäre, wenn LPT Neugraben jetzt einfach weiterarbeiten könnte vorläufig aufgrund der OVG-Entscheidung und was jetzt sich verbessert hat durch die Auflagen, die im Zuge der Abhilfe, der Widersprüche und damit ja einhergehenden Beendigung des Hauptsacheverfahrens erteilt worden sind.

Da ist mir jetzt klargeworden durch die Antworten schon mal der Punkt Personal, nämlich diese Mitteilungspflichten oder dass eine Wiederintronisierung des jetzt Gesellschafters auch an die Geschäftsführerstellung sogar genehmigungspflichtig wäre, wo mir so präzise Angaben noch nicht klar sind, ich die aber gern haben würde, um zu argumentieren und zur Versachlichung beizutragen. Das sind die Kontrollen und die Genehmigungen ... die Kontrollen und die Dokumentation. Dokumentation muss ja sowieso sein. Meine Frage geht jetzt ganz konkret: Wo liegt jetzt die Verschärfung gegenüber den ohnehin gegebenen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation der Versuche und wo liegt ganz konkret die Verschärfung im Hinblick auf Versuchsdurchführung und Kontrollen der Versuchsdurchführung?

Es ist ja so, dazu müsste man auch wissen, wie lauteten die Genehmigungen überhaupt ursprünglich, das finde ich in dem Zusammenhang auch interessant, für welche Versuche, für wie viele Tiere welche Versuche und wie ist das jetzt eben verschärft worden alles. Das würde mir sehr helfen, wenn ich da noch präzisere Angaben hätte, um dann so die ganzen Fragen besser beantworten zu können.

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Frau Soltau?

**Frau Soltau:** Vielen Dank. Ich versuche das mal zusammenzufassen in einer Antwort. Ist ja relativ viel, kann man lange drüber reden über Ihre Fragen.

Im Grund geht es ja darum, was hat sich verändert und wo ist eine Verschärfung eingetreten. Dazu muss man vorweg sagen, dass man natürlich Auflagen im Rahmen des Widerspruchsverfahrens nur erteilen ...

**Vorsitzende:** Genau, vielleicht können Sitznachbarinnen eins ... genau, das einmal tauschen.

**Frau Soltau:** Ja, das ist grün, das müsste gehen. Also auch die Auflagen, die wir jetzt im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erteilen konnten, müssen sich natürlich nach den Rechtsvorgaben richten. Auch das ist leider nicht so, dass man einfach Auflagen erteilen kann, wie man das gern möchte oder wie man sich das vielleicht wünschen würde, sondern man muss es im Rahmen der rechtlichen Vorgaben machen. Das heißt auch, dass man nur Auflagen erteilen darf im Rahmen dessen, was auch vorgefallen ist und was Gegenstand des Verfahrens war. Das nur einmal vorweg, falls sich der eine oder andere

wundert, warum habt ihr denn nicht noch dieses und warum habt ihr noch nicht jenes beauftragt.

Das schärfste Schwert hatte ich im Grunde schon genannt, das ist die Änderung des Geschäftsführers. Dann haben wir ... wir haben ja immer nach außen gesagt, wir haben die Dokumentation zum Wohlergehen der Tiere angepasst und verändert und verschärft, das gibt es natürlich sowieso grundsätzlich, im Tierschutzrecht ist das vorgesehen, dass dokumentiert wird. Wir haben jetzt noch einmal dafür gesorgt, dass eine Kennzeichnung der einzelnen Tiere erfolgt und dass die Kennzeichnung der einzelnen Tiere dann auch mit sogenannten Score Sheets an den jeweiligen Behausungen, Käfigen der Tiere vorliegen muss – das war vorher nicht der Fall –, sodass es für das Personal wirklich ganz klar ersichtlich ist, welches Tier habe ich, wie muss ich dokumentieren und wie muss ich das eintragen, wie es dem Tier geht. Weil, bei den Score Sheets geht es darum, dass man einen Versuch auch abzubrechen hat und das Tier zu erlösen hat, wenn man merkt, das Tier hat Schmerzen und leidet und man kann das nicht weiter verbessern, die Situation für das Tier. Das ist ein wesentlicher Punkt, diese Score Sheets, und dass das dort eben entsprechend eingetragen und dokumentiert wird.

Dann haben wir LPT beauftragt, dass sie uns regelmäßig berichten müssen. Sie müssen uns regelmäßig über Verläufe innerhalb der Versuche berichten. Das ist rechtlich so nicht vorgesehen, das Instrument des Zwischenberichtes, kann man machen, das haben wir jetzt beauftragt für jede Genehmigung und für jeden angezeigten Versuch, dass uns über Zwischenberichte die Verfahren mitgeteilt werden und wie das funktioniert. Das vielleicht beispielhaft.

Zu den Kontrollen vielleicht noch? Genau. Bei den Kontrollen hatten wir ja gesagt, dass wir vorhaben, das nochmals zu verschärfen. Wir sagen ja grundsätzlich immer, dass wir in Hamburg, unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollfrequenz im Tierschutzrecht von alle drei Jahre, jährliche Kontrollen durchführen grundsätzlich und so auch bei LPT. Das ist nicht nur bei LPT so, sondern auch bei allen anderen Einrichtungen. Bei LPT haben wir jetzt entschieden, dass wir das noch mal verdoppeln. Wir machen ja immer eine Risikobewertung. Die Risikobewertung führt eben dazu, dass man sagt, macht man noch mal eine Kontrolle mehr oder nicht. Und bei LPT ist natürlich aufgrund der Vorkommnisse ... muss man von einem etwas höheren Risiko ausgehen, gehen wir zumindest, ein bisschen im Gegensatz zum OVG, und werden deswegen jetzt quasi halbjährlich die tierschutzfachlichen Kontrollen durchführen. Das sind ja aber nicht alle Kontrollen, die bei LPT durchgeführt werden und wir haben ein Gesamtkonzept aller Hamburger Kontrollbehörden entwickelt, sodass wir auf bis zu 20 Kontrollen in den nächsten drei Jahren kommen.

Aber dazu würde ich jetzt ungern mehr sagen, weil wir dann im Grunde ... so ein bisschen der Überraschungseffekt auch weg ist gegenüber der Einrichtung.

**Senatorin Gallina:** Wir wollen natürlich unangekündigt kontrollieren, weswegen wir Ihnen jetzt keinen Terminplan zur Verfügung stellen werden.

**Vorsitzende:** Das ist nachvollziehbar. Herr Seelmaecker.

**Abg. Richard Seelmaecker:** Vielen Dank. Zu den Auflagen hätte ich noch ein paar Fragen. Vielleicht noch vorweggeschickt, Frau Schlage, Sie haben ja vollkommen recht, wenn wir uns um differenzierte Aufklärung bemühen müssen. Ich denke nur, dass die Menschen draußen nicht so sehr unterscheiden, ob die Tiere in Hamburg oder gerade auf der anderen Landesgrenze gequält werden oder jedenfalls das Tierwohl da nicht mehr gewährleistet ist. Deswegen ist da sicherlich juristisch wünschenswert und notwendig die

sachliche Differenzierung, aber die Menschen sagen sich, die Tiere werden gequält. Das ist da das Problem.

Beim Juristischen zurück. Ich habe verstanden, drei Auflagen, die habe ich mir mitgeschrieben. Einmal das sachkundige Personal, dann die Kennzeichnung der einzelnen Tiere im Wege der Dokumentationsauflagen mit dem Score Sheet und die Berichtspflicht. Das sind die drei, die ich mitgenommen habe. Deswegen wäre meine Frage: Gibt es weitere Auflagen, und wenn ja, welche sind das? Und mich würde vor allem auch interessieren, ob die Auflagen einzeln oder insgesamt angegriffen worden sind von LPT, ob es da bereits weitergehende Verfahren gibt. Und mich würde auch noch interessieren, wie häufig denn in der Vergangenheit das Unternehmen kontrolliert wurde und ob es da Auffälligkeiten gab oder keine.

**Senatorin Gallina:** Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** Eine weitere Auflage, die aber auch schon erwähnt wurde, die Sie aber jetzt nicht noch mal mit aufgezählt haben, ist auch die, die eben, wenn hinsichtlich der Person des Geschäftsführers doch wieder eine Änderung eintreten würde, dass die uns angezeigt, aber auch von uns genehmigt werden müsste, wenn es da Veränderungen geben sollte an dieser Stelle. Das ist mit Sicherheit eine ganz maßgebliche Angelegenheit, die da noch eine Rolle spielt. Wir wissen ja auch um die Besonderheiten auch am Standort hier, weil Sie die Situation hinsichtlich der Tiere angesprochen haben und das, was die Menschen bewegt. Wir wissen eben auch, dass am Standort Hamburg in Neugraben dann auch nach diesen ganzen Einrichtungen auch nur Kleinnager gehalten werden können und für Versuche bereitstehen können. Es ist auch in der Vergangenheit nie etwas anderes für den Standort Neugraben beantragt worden, und jetzt, was jetzt sozusagen in der Pipeline sich befindet an bisher angezeigten oder beantragten Tierversuchen, die jetzt mit der Aufhebung der Situation der Sperre erfolgt sind, ist es auch so, dass es sich auch dort weiterhin, in Führungsstrichen, lediglich um Kleinnager handelt. Die Auflagen sind bisher, wie ich das weiß, nicht angegriffen worden, und unter uns formuliert, auch mit Blick auf das, was ja auch schon ausgeführt wurde aus dem OVG-Beschluss, ist wohl auch nicht damit zu rechnen, dass da irgendwie in dieser Hinsicht etwas passieren würde.

**Senatorin Gallina:** Ich würde noch einmal ergänzen, weil wir natürlich auch noch beauftragt haben, wie es sich mit der Anwesenheit des Tierschutzbeauftragten verhält. Das ist natürlich auch noch mal ein wichtiger Punkt, dass da auch total klar dokumentiert wird, dass der eine bestimmte Zeit auch tatsächlich anwesend sein muss, dass das auch nicht nur irgendjemand aufschreibt, dass auch er das noch mal wieder unterschreiben muss und wir hier dann natürlich auch ein ganz scharfes Auge darauf haben, dass diese Funktion eben auch in ihrer Wichtigkeit vollumfänglich ausgeführt wird.

Ach so, vielleicht zur Klarstellung bei dem Thema Score Sheet und beim Thema Kennzeichnung der Versuchstiere und der Käfige und so, das sind zwei verschiedene Themen. Die spielen ineinander, aber es sind unterschiedliche Auflagen, die da erteilt wurden.

**Vorsitzende:** Gut, dann Frau Otte.

**Abg. Lisa Maria Otte:** Ich habe nur noch kurze Anmerkungen, und zwar können Sie sich vorstellen, dass ich mich sehr geärgert habe eben, dass ich aus Versehen Neugraben statt Mienenbüttel gesagt habe. Ich habe in den letzten zwei Wochen als engagierte Tierschützerin mich mit keinem anderen Thema befasst und habe auch den OVG-Beschluss durchgearbeitet bis ins letzte Detail, und dann sitze ich hier in meinem ersten

Ausschuss und mache so einen dummen Fehler. Das ist tatsächlich meiner Emotionalität jetzt geschuldet, das bitte ich zu entschuldigen.

In dem Zuge, da habe ich nämlich auch eine Ergänzung zu einer Frage von dem Abgeordneten Stephan Jersch nach der Frage, ob das Personal vorher bei LPT gearbeitet hat. Da kann ich nur sagen, der aktuelle Geschäftsführer hat seinen Lebenslauf ins Internet gestellt und vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben dort hat der jetzige Geschäftsführer in keiner anderen Position vorher bei LPT gearbeitet.

Ansonsten sind tatsächlich meine weiteren Fragen schon beantwortet worden in der Zwischenzeit und ich bedanke mich für die wirklich sehr ausführlichen und fundierten Antworten, die wir hier heute bekommen haben.

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Vielen Dank für das Kompliment, aber mir ist tatsächlich aufgefallen, dass wir eine Frage eben gerade nicht beantwortet haben. Deswegen würde ich das noch proaktiv nachreichen wollen, weil nämlich die Frage des Kollegen noch war, wie das mit den Kontrollen in der Vergangenheit gewesen ist. Da könnten wir jetzt noch mal was sagen zum Beispiel zum Zeitraum 2016 bis 2019. Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** In dem Zeitraum 2016 bis zum Frühjahr 2020, bis zum Entzug oder bis zum Widerruf der Genehmigungen und Tierhaltungserlaubnis, hatte die damalige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über zehn Kontrollen bei LPT durchgeführt, also 2016 bis 2020. Das war in weiten Teilen auch schon Gegenstand auch in detaillierter Form im damaligen Gesundheitsausschuss am 17. Januar diesen Jahres ja auch in den Darstellungen und verschiedenen schriftlichen Anfragen und Antworten darauf. Auch in der Darstellung, welche verschiedenen Facetten von Kontrollen durch unterschiedliche Bereiche auch der Behörde, also jetzt der Behörde für Gesundheit und ... Entschuldigung, Justiz und Verbraucherschutz, durchgeführt werden, sowohl hinsichtlich der guten Laborpraxis, auch der guten Herstellungspraxis, hinsichtlich der Arzneimittelproduktion beziehungsweise Chargenfreimessung des Amtes für Arbeitsschutz, aber auch durch das Bezirksamt Harburg hinsichtlich Tiertransporte. So war die Darstellung allein von der ehemaligen BGV, zehn Kontrollen bei LPT und damit die Verdoppelung jetzt geplant und koordiniert auch mit unangekündigten Kontrollen in verschiedenen Bereichen für die nächsten drei Jahre.

**Vorsitzende:** Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich habe jetzt noch einige Fragen zum Thema Lessons Learned und da würde mich jetzt auch ... da haben wir die Auflagen ja jetzt schon vernommen, die gemacht wurden seitens der Behörde. Da würde mich jetzt auch zum einen noch mal der Ansatz der aus dem ganzen Vorgang erfahrenen Rückschlüsse, die zur Bundesratsinitiative geführt haben, interessieren, weil, dort wird ja unter anderem gesagt, der Tierschutzbeauftragte/die Tierschutzbeauftragte sollen oder müssen Veterinäre sein. In der Besprechung der Großen Anfrage unserer Fraktion 2017 war die Auskunft ja schon, dass es Veterinäre sein müssen. War die Auskunft damals nicht richtig, die im Wortprotokoll des Ausschusses so auch hinterlegt worden ist? Das wäre das eine.

Das andere ist, es ist ja ehrbar, einmal jährlich bereits Kontrollen gemacht zu haben, wenn im Gesetz dreimal alle drei Jahre drinsteht als Mindestanforderung. Da kann ich ja nur sagen, es hindert die Behörde niemand daran, mehr zu tun, als gesetzlich auferlegt worden ist. Und insofern würde mich dann auch mal interessieren, aus den Besprechungen zu Neugraben beziehungsweise zu Mienenbüttel ist ja eigentlich

hervorgegangen, auch bei unangemeldeten Kontrollen bedarf es einer geraumen Zeit, bis man von der Haustür in das Versuchslabor kommt. In dieser Zeit hat auch ein Unternehmen wie das LPT einen durchaus respektablen Zeitraum, um das eine oder andere aufzuräumen. Von daher denke ich, auch das ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

Und es würde mich auch interessieren, die Dokumentation für das LPT ist ja bereits angesprochen worden, die Auflagen. Aus selbiger Gesundheitsausschusssitzung 2017 geht aber auch hervor, dass auch die Behörde dort durchaus mehr dokumentieren könnte, als sie das tatsächlich tut. Da gibt es gesetzliche Bestimmungen, an die, laut damaliger Auskunft der Behörde, der Behördenvertreter, hält sich die Behörde, aber sie tut nicht mehr. Es wurde auch darauf verwiesen, dass es auch ein Ressourcenproblem sei, dass sich drei Personen in der Behörde damit beschäftigen, aber nicht die ganze Zeit über. Das heißt, ist dort Personal aufgestockt worden im Zusammenhang mit den jetzigen Vorgängen, um eine bessere a) Dokumentation auch seitens der Behörde sicherzustellen und b) auch eine bessere Kontrolle des LPTs sicherzustellen?

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** Ja, Lessons Learned als Stichworte. Also die Darstellung im Ausschuss 2017 kann und konnte sich nur beziehen auf das nationale deutsche, damals auch gültige und noch gültige Recht. Das ist etwas anders und nicht zu vermischen, Herr Abgeordneter, mit dem, was jetzt im Rahmen der Bundesratsinitiative einerseits beantragt wird und was zugleich auch, was auch schon bekannt ist und auch in unserer, in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17. Januar 2020 ausführlich dargelegt worden ist, nämlich dass es ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland gibt, weil eben das EU-Tierversuchsrecht, die Richtlinie dazu, unzureichend in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Und das betrifft insbesondere eben auch die Qualifikationsanforderungen, die im Recht festzuschreiben sind bezogen auf eben Tierschutzbeauftragte, Veterinäre und Ähnliches.

Also wir können sozusagen nicht Rechtszustände von 2017 mit einer Bundesratsinitiative aus 2020 vergleichen. Und wir können nicht das vergleichen, was wir zugrunde legen müssen bis zum heutigen Zeitpunkt nach dem nationalen Recht hinsichtlich der Anforderungen, die sowohl die EU-Kommission eigentlich in der Richtlinie festgelegt hat, als auch das, was wir jetzt noch einmal mit der Bundesratsinitiative erreichen wollen, dass nämlich auch in diesen Punkten wenigstens eine Anpassung an das EU-Recht endlich erfolgt, aber darüber hinaus haben wir ja auch weitere Antragspunkte etwa hinsichtlich der nicht nur Anzeigepflichtigkeit von Tierversuchen, sondern auch die in die Genehmigungspflichtigkeit einzubeziehen, wo ja auch schon wahrzunehmen war über die Medien, dass das jetzt natürlich dann auch schon von interessierten Kreisen auch wieder diskutiert und auch angegriffen wird als angeblich zu hoher Aufwand.

Punkt 2. Natürlich sind wir nicht daran gehindert, mehr zu tun als gesetzlich vorgeschrieben und vorgegeben, aber ich glaube, es ist sowohl in der Sitzung am 17. Januar als auch heute noch einmal wieder deutlich geworden, dass wir in den letzten Jahren gerade risikoorientiert und mit Blick auf die Erfahrungen, die wir auch gerade mit LPT gemacht haben, auch eben zwischen 2016 und 2020 eben deutlich mehr getan haben von uns aus, als gesetzlich vorgegeben ist, und wir genau nach diesem Maßstab vorgegangen sind.

Letzter Punkt in Sachen Dokumentation. Auch dort ist nicht wieder zu verwechseln, das, was wir jetzt auferlegen mit der Auflage an LPT an Dokumentation hinsichtlich Nachvollziehbarkeit in Sachen Tierwohl, Kennzeichnung von Tieren und Identifikation von

Tieren auf der einen Seite. Das hat nichts damit zu tun, was wir sozusagen innerhalb der Behörde dokumentieren oder dokumentiert haben etwa bis zum Jahre 2017. Noch einmal, es geht jetzt hier bei den Auflagen, die angesprochen worden sind hier heute, um die Auflage eben, dass LPT bestimmte Dinge mehr zu dokumentieren hat, als das in der Vergangenheit der Fall war.

**Senatorin Gallina:** Ich möchte noch einmal zu dem Punkt, man kann ja sowieso mehr machen, als drin steht im Gesetz, ausführen, und zwar, das ist richtig, aber auch das wird möglicherweise irgendwann Schranken unterlegen sein, wenn man in eine Range kommt, wo dann ein Unternehmen auch sagen könnte, also, das ist jetzt völlig außerhalb des Maßstabes, den das Gesetz vorsieht. Und auch aus diesem Grund ist es, und weil wir nicht nur sozusagen für uns und für unser eigenes Handeln das Gesetz quasi an unseren Status quo anpassen wollen, sondern weil wir ja insgesamt eine Verbesserung in diesem Bereich auch außerhalb unseres Bundeslandes gern erreichen möchten, natürlich schon wichtig, dass da die Kontrollintervalle auch gesetzlich künftig enger gefasst werden. Das ist uns über Hamburg hinaus natürlich ein wichtiges Anliegen.

**Vorsitzende:** Eine Nachfrage, Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja, eine Nachfrage, weil, ich habe die Lessons Learned in der Tat auch auf die Behörde bezogen und nicht nur auf die Auflagen für das LPT. Und ich will an dieser Stelle wirklich noch einmal mit Erlaubnis der Vorsitzenden einmal zitieren aus dem Wortprotokoll, das ich zugrunde gelegt habe, weil, ich verstehe die Antwort in diesem Zusammenhang mit EU-Recht und 2017 und 2020 jetzt wirklich nicht und ...

**Vorsitzende:** Aus welchem Wortprotokoll zitieren Sie jetzt? Von wann?

**Abg. Stephan Jersch:** Bitte?

**Vorsitzende:** Bitte geben Sie an, aus welchem Wortprotokoll die Drucksache, wo Sie, also woraus Sie jetzt zitieren.

**Abg. Stephan Jersch:** Ich zitiere aus der Drucksache Nummer 21/17. Das ist das Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 9. Juni 2017. Und dort hieß es in einer Antwort: "Und die Aufzeichnungen darüber, ob die Personen dann auch entsprechende Qualifikationen haben, also beispielsweise der Tierschutzbeauftragte muss Veterinär sein, wenn ich das richtig weiß nach der gesetzlichen Regelung, das ist eben auch ...", dann weiß ich nicht, wo der Unterschied zwischen 2017 und 2020 ist. Ich habe Ihren Ausführungen jetzt entnommen, dass es eher noch schwächer geworden ist und man es jetzt wieder verstärken muss auf den Veterinär. Und das wiederum würde aber mit der Klage der EU gegen das Tierschutzrecht in Deutschland, wo ja eine mangelnde Umsetzung festgestellt worden ist, nicht wirklich übereinstimmen. Also das würde mich jetzt doch noch einmal interessieren, wie das zu verstehen ist.

**Vorsitzende:** Bitte.

**Senatorin Gallina:** Frau Soltau.

**Frau Dr. Soltau:** Ja, vielen Dank. Ich glaube, das kann ich klarstellen. Also im aktuellen Tierschutzrecht ist es eben so, dass vom Grundsatz her die Tierschutzbeauftragten eine veterinärmedizinische Ausbildung haben sollen und auch müssen. Es ist aber eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Das heißt, die Behörde kann Ausnahmen davon genehmigen, wenn die Person auf andere Art und Weise dieselbe Qualifikation nachweisen kann, also wenn jemand durch entsprechende Fortbildungen Sachkunde



erlangt und so weiter. Das ist der Stand heute. Deswegen gibt es durchaus eine Reihe Tierschutzbeauftragter, die nicht Veterinäre sind.

Mit der Umsetzung der EntschlieÙung, sollte dieser gefolgt werden, was ja im Grunde die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist, würde diese Ausnahmeregelung wegfallen. Und dann wäre es eben wirklich fixiert auf den tierärztlichen Beruf, was wir sehr begrüÙen würden, weil eben gerade für die Behandlung, Medikamentengabe und so weiter veterinärmedizinische Fachkunde einfach unerlässlich ist. Und die einzige Ausnahme, die dann im Grunde noch möglich ist, ist quasi gegen unbillige Härte, dass sozusagen ein Bestandsschutz für bestehende Tierschutzbeauftragte gegeben ist, die nicht Veterinäre sind. Also das ist die Klärung. Da sehe ich keinen Widerspruch.

**Vorsitzende:** Frau Schlage.

**Abg. Britta Schlage:** Ja, vielen Dank. Ich habe nur eine kleine Nachfrage noch einmal zu einem anderen Punkt, nämlich den Verfahren, den verschiedenen. Da ist ja schon ausführlich dargelegt worden zu dem Strafverfahren, das in Hamburg geführt wird wegen Betruges als Oberbegriff oder Vorwurf. Dazu wollte ich einmal fragen, ob Sie auch etwas dazu sagen können, gegen wen das Ermittlungsverfahren geführt wird, sei es mit Namen, sei es eben gegen wie viele Verantwortliche und aus welchen Positionen in dem Unternehmen.

Und dann eine Nachfrage, die vielleicht nur eine Verständnisfrage ist, zu dem Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Stade. Das betrifft ja Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Und da habe ich nicht ganz genau verstanden, betrifft das jetzt definitiv nur Verstöße aus dem Labor Mienenbüttel oder ist da auch was aus Hamburger Verstößen in dem möglichen, also dem Verdacht von Verstößen in dem Labor Neugraben abgegeben worden nach Stade.

**Senatorin Gallina:** Herr Elsner.

**Herr Elsner:** Ja, das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird gegen drei Beschuldigte geführt. Hinsichtlich der Namen der Beschuldigten möchte ich derzeit aus ermittlungstaktischen Gründen nichts sagen.

Die Frage, welche ... Also man kann klar sagen, Stade führt grundsätzlich alle Verfahren wegen Verdachts des VerstoÙes gegen das Tierschutzgesetz, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig auf dem Tatort Mienenbüttel liegt.

(Zuruf Abg. Britta Schlage)

Soweit sich ... Es ist ja seinerzeit durchsucht worden nach meinem Kenntnisstand durch die Staatsanwaltschaft Stade, meine ich, in drei Standorten der Firma. Und soweit sich aus den Ermittlungsergebnissen Verdachtsmomente ergeben, die einen VerstoÙ gegen das Tierschutzgesetz an anderen Standorten ergeben, wird das auch Gegenstand des Stader Verfahrens sein.

**Abg. Britta Schlage:** Danke schön.

**Senatorin Gallina:** Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** Ja, in der Tat nur zur Unterstützung, Bestätigung. Die Staatsanwaltschaft Stade ist auch in Neugraben tätig geworden, hat auch dafür Amtshilfe in Anspruch genommen und dort auch entsprechend, wenn wir das richtig wissen, auch Unterlagen beschlagnahmt und auch in Augenschein genommen und sich ein Bild vor Ort verschafft.

**Abg. Britta Schlage:** Danke.

**Vorsitzende:** Ja, weitere Wortmeldungen liegen mir ... Herr Jersch, okay.

**Abg. Stephan Jersch:** Eine kurze, das ist eigentlich auch eine Nachfrage zu eben, die Frage nach mehr Personal im Rahmen der jetzigen Vorgänge in der Behörde. Das würde mich noch sehr interessieren.

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Gallina:** Herr Dr. Kregel.

**Herr Dr. Kregel:** Das ist jetzt für mich eine schwierige Frage natürlich. Nein, im Ernst, natürlich würde man sich in bestimmten Bereichen immer mehr Personal auch wünschen. Das soll jetzt keine banale Darlegung sein. Es ist schon so, dass hier auch die Situation ist, dass wir teilweise wirklich eine ziemlich hohe Belastung haben, dass wir auch immer wieder Fluktuationen haben, momentan auch im Sachbearbeitungsbereich, dass wir uns aber auch immer wieder fokussieren in der Weise und auch die Personalressourcen dann konzentrieren, jetzt gerade auch in den letzten Monaten, gerade auch auf dieses Thema und auch gerade auf LPT.

Bisher kommen wir, glaube ich, damit durchaus ganz gut zurecht, aber es gibt natürlich immer wieder die Situation, wo es dann durchaus einmal spannend und schwierig wird, haben jetzt aber auch durchaus noch einmal wieder die Situation gehabt, dass wir auch juristisch das in dem Bereich noch einmal wieder unterstützen konnten. Also das ist sozusagen der Wunschzettel eines Amtsleiters. In der Richtung könnte für verschiedene, gerade neuralgische Bereiche durchaus sich länglich gestalten, aber es muss natürlich nicht nur eine zahlenmäßige Situation da sein, sondern auch die Qualifikationen. Und ich sage das einmal an der Stelle recht deutlich nach den Erfahrungen auch der letzten zehn Jahre, dass wir da, glaube ich, qualitativ, qualifikationsmäßig sehr ordentlich aufgestellt sind. – Vielen Dank.

**Senatorin Gallina:** Also es ist natürlich auch so, dass wir mit dem Entschließungsantrag, den wir auf den Weg gebracht haben, in der Folge einer möglichen Umsetzung dann endlich auch einmal das EU-Recht in deutsches Recht, natürlich auch entsprechend dann die Frage ist, wie kann man das dann jeweils abbilden, aber diese Frage kann man natürlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten, sondern die wird sich dann entsprechend anschließen.

Und was vielleicht auch noch einmal für die Frage, Kontrollkonzept in die Zukunft gerichtet und kann man das leisten ... Ja, wichtig ist, dass Sie ja auch vernommen haben, dass Frau Soltau darauf hinwies sozusagen, dass wir uns da von den unterschiedlichen Zuständigkeiten, die unsere Behörde hat, annähern, was das dann natürlich sozusagen auch noch einmal wieder ein bisschen auf mehr Schultern dann in der Praxis verteilt, wengleich wir natürlich sehr intensiv im Austausch über die jeweiligen Ergebnisse sein werden.

**Vorsitzende:** Gut. Nun aber. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen auf der Liste. Insofern danke ich für die Ausführungen und würde diesen Tagesordnungspunkt dann jetzt schließen.

### **Zu TOP 3**

Die Vorsitzende berichtete, im Vorfeld der Sitzung Gespräche mit den Obleuten aller Fraktionen darüber geführt zu haben, inwiefern auch in dieser Legislaturperiode erneut ein Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ eingesetzt werden solle.

Die SPD-Abgeordneten beantragten die Einsetzung dieses Unterausschusses und schlugen vor, dass jede Fraktion ein Mitglied entsenden sollte. Die SPD-Fraktion als stärkste Fraktion solle zwei Plätze in dem Gremium einnehmen, von denen einer für den Vorsitz vorgesehen sei. Sie regten an, dass sich die Obleute der Fraktionen zeitnah darauf verständigen sollten, wann der Unterausschuss seine Arbeit aufnehmen werde.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 4 und TOP 5**

Die Vorsitzende verwies darauf, dass die Drucksachen 22/34, 22/415, 21/19467 und 22/414 in den soeben eingerichteten Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ zur detaillierten Beratung überwiesen werden könnten.

Die SPD-Abgeordneten beantragten die Überweisung der genannten Drucksachen in den soeben eingesetzten Unterausschuss.

Diesem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

### **Zu TOP 6**

#### **Besondere Vorkommnisse im Justizvollzug**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen das Thema „Suizide im Vollzug“ an, über das bereits in der Vergangenheit regelmäßig im Ausschuss berichtet worden sei. Der Justizbehörde sei es ein zentrales Anliegen, eine gute Suizidprävention in der Haft zu betreiben und Leben so gut wie möglich zu schützen. Bis Sommer 2018 sei zu jedem Todesfall im Hamburger Justizvollzug eine Pressemitteilung herausgegeben worden. Damit sollte dem berechtigten Informations- und Kontrollinteresse in dem hochsensiblen Bereich Rechnung getragen werden. Aus der wissenschaftlichen Forschung habe sich jedoch der klare Hinweis ergeben, dass dies nicht empfehlenswert sei, da dadurch Nachahmungseffekte ausgelöst werden könnten. Daher sei in der Vergangenheit entschieden worden, über entsprechende Vorkommnisse im Justizausschuss zu informieren. In diesem Zusammenhang sei aktuell die Mitteilung zu unterbreiten, dass es im Juli einen Todesfall in der Untersuchungshaftanstalt gegeben habe. Am Dienstag, dem 30. Juni 2020, sei ein 33-jähriger deutscher Staatsbürger von den Bediensteten der Untersuchungshaftanstalt um die Mittagszeit hängend aufgefunden worden. Reanimierungshandlungen seien erfolgreich gewesen, sodass der Mann mit dem Rettungswagen in das Krankenhaus St-Georg gebracht werden konnte. Der angelernte Gebäudereiniger war am 13. Juni 2020 wegen Computerbetrugs von Polizeikräften festgenommen und der Untersuchungshaftanstalt zugeführt worden. Er habe sich zunächst wegen Entzugserscheinungen auf der Beobachtungsstation befunden und nach erfolgreich eingeleiteter Entzugsbehandlung habe die Beobachtung aufgehoben werden können. Auffälligkeiten, die auf eine Suizidabsicht hingedeutet hätten, seien nicht erkennbar gewesen. Zudem seien in dem Gespräch mit dem psychologischen Dienst Suizidgedanken ausdrücklich verneint worden. Nach dem Suizidversuch vom 30. Juni

2020 seien sofort die Angehörigen und der Rechtsbeistand verständigt worden. Am 3. Juli sei im Krankenhaus St. Georg dann allerdings der Gehirntod festgestellt worden.

Dieser Suizid sei wie alle in der Vergangenheit verübten zum Anlass genommen worden, die Handlungsweisen im Justizvollzug zu überprüfen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in entsprechende Verfahren einzutreten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, ob es weitere Suizidversuche gegeben habe, merkten aber an, dass eine vertiefte Befassung unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht angeraten sei.

Der CDU-Abgeordnete verwies darauf, dass die Justizbehörde sicherlich weiterhin wie bisher Fallkonferenzen durchführe, deren Protokolle bei Interesse eingesehen werden könnten. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ hielt auch er eine intensive Beratung für problematisch.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlugen vor, über die Fallkonferenzen zu berichten und grundsätzliche Informationen dazu zu geben. Dies wäre für interessierte Abgeordnete beispielsweise auch außerhalb einer Ausschusssitzung möglich. Gleichzeitig baten sie um Klärung, wie zukünftig mit der Berichterstattung im Falle eines Suizids verfahren werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass unmittelbar nach Bekanntwerden eines Suizidversuchs oder eines vollzogenen Suizids eine Fallkonferenz organisiert werde. Diese finde in Zusammenarbeit mit einem externen Fachberater, der von dem UKE komme, statt. Zum Kreis der Teilnehmenden zählten zudem alle beteiligten Beamten und Beamtinnen, die Anstaltsleitung sowie der psychologische und der medizinische Fachdienst. Bei der Fallkonferenz werde nicht nur die Chronologie betrachtet; geachtet werde zudem darauf, welche Prozesse und Strukturen, aber auch welche individuellen Gegebenheiten vorhanden seien, um den gesamten Fall erfassen zu können. Am Ende der Konferenz werde ein Fazit gezogen, das für die weitere Qualitätssicherung wichtig sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiederholten ihr Angebot, einen Termin außerhalb einer Ausschusssitzung zu finden, bei dem grundsätzliche Fragen rund um die Suizidprävention im Vollzug geklärt werden könnten. Zudem baten sie nochmals um Klärung, wie in dieser Legislaturperiode mit entsprechenden aktuellen Mitteilungen verfahren werden solle.

Die Vorsitzende äußerte, hierzu gemeinsam mit den Obleuten des Ausschusses ein Verfahren abzusprechen.

### **JVA Billwerder**

Der CDU-Abgeordnete nahm Bezug auf die Beratung des Ausschusses für Justiz und Datenschutz vom 9. August 2019. Seinerzeit sei die Frage nach dem Mietvertrag des Mieter-Vermieter-Modells für die JVA Billwerder erörtert worden. Ihn interessierte, ob der Vertragsschluss zwischenzeitlich erfolgt sei.

Die Antwort sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu Protokoll zu und teilten nachträglich Folgendes mit:

„In Umsetzung des einstimmigen Bürgerschaftsbeschlusses vom 23.10.2019 über die Drs. 21/17910 hat die damalige Justizbehörde den

„Mietvertrag für zweckoptimierte Immobilien mit Bauverpflichtung  
JAHH – Jugendanstalt Hamburg  
JVABW – Justizvollzugsanstalt Billwerder“

am 04.12.2019 unterzeichnet  
([http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/1c2493e4-1b38-4a0a-b756-7ab165082c7e/Akte\\_T10.pdf](http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/1c2493e4-1b38-4a0a-b756-7ab165082c7e/Akte_T10.pdf)).

Die JVA Billwerder soll danach zum 01.01.2021 ins Mieter-Vermieter-Modell überführt werden. Im laufenden Jahr werden dafür die Vorbereitungen getroffen. Die Maßnahme läuft nach Plan.“

### **Selbstbefassungsangelegenheit Justizvollzugsfrieden gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft**

Die SPD-Abgeordneten regten an, eine Selbstbefassung zu dem Thema „Justizvollzugsfrieden und dessen Ausgestaltung insbesondere an dem Standort Billwerder“ zu beschließen und diese gegebenenfalls bereits in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie empfahlen, die Selbstbefassung darüber hinaus für weitere Beratungen aufrecht zu erhalten und damit das Procedere aus der vergangenen Legislaturperiode fortzuführen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN befürworteten, so zu verfahren.

Daraufhin ließ die Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen, der einstimmig angenommen wurde.

### **Besuch von Haftanstalten**

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlugen vor, analog zu dem Vorgehen in der vergangenen Legislaturperiode den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, Haftanstalten zu besichtigen. Eine Planung könnte im Rahmen eines Obleutegesprächs vorgenommen werden.

Die SPD-Abgeordneten sprachen sich dafür aus, die Besuche der Haftanstalten fortzusetzen, wie sie bereits in vorangegangenen Legislaturperioden praktiziert worden seien.

Auch die Abgeordneten der GRÜNEN befürworteten diesen Vorschlag.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten der Intention des Vorschlags grundsätzlich zu, wiesen aber darauf hin, dass ein Besuch der Vollzugsanstalten durch den gesamten Ausschuss aufgrund der Corona-bedingten Auflagen derzeit nicht zu realisieren sei. Ein Besuch in kleinerer Gruppenstärke ließe sich aber sicherlich organisieren.

<p>Sina Imhof (GRÜNE) (Vorsitz)</p>	<p>Urs Tabbert (SPD) (Schriftführung)</p>	<p>Marie-Christine Mirwald (Sachbearbeitung)</p>
---	---	--